

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 843

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 06.03.2018

Ordnung zur Zulassung von Zweihörerinnen und Zweithörern des Fachbereichs Maschinenbau

**am Standort Iserlohn
der Fachhochschule Südwestfalen**

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

**Ordnung zur Zulassung von Zweithörerinnen und Zweithörern
des Fachbereichs Maschinenbau**

**am Standort Iserlohn
der Fachhochschule Südwestfalen**

Auf Beschluss des Fachbereichsrats vom 14.02.2018 hat der Fachbereich Maschinenbau am Standort Iserlohn eine „Ordnung zur Zulassung von Zweithörerinnen und Zweithörern“ erlassen.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

**„Ordnung zur Zulassung von Zweithörerinnen und Zweithörern“
des Fachbereichs Maschinenbau
am Standort Iserlohn
der Fachhochschule Südwestfalen**

Auf Grund der §§ 52 Abs. 1 Satz 2 und 59 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW.S.547) und des § 13 Abs. 1, Satz 2 und 3 der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen vom 6. April 2016 erlässt der Fachbereich Maschinenbau folgende Ordnung:

- die Zulassung von Zweithörerinnen und Zweithörern mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten;
- für Lehrveranstaltungen in Form eines Praktikums werden nur so viele Gruppen eingerichtet, wie es der Anzahl der Studierenden (Ersthörer) entspricht, die im Rahmen ihres Studiengangs auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind. Weitere Studierende können im Rahmen der Kapazitäten der hierzu eingerichteten Praktikumsgruppen zugelassen werden. Hierbei werden vorrangig Studierende desselben und danach eines anderen Studiengangs im Fachbereich Maschinenbau der Fachhochschule Südwestfalen berücksichtigt, erst nachrangig Studierende anderer Fachbereiche der Fachhochschule Südwestfalen und danach anderer Hochschulen; innerhalb dieser Gruppen und der zu berücksichtigenden Rangfolge erfolgt die Entscheidung per Los;
- bezüglich der Module erfolgt keine Zulassung, wenn die Ersthochschule der Bewerberin oder des Bewerbers in demselben Semester Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in demselben Modul anbietet oder in diesem Modul im Fachbereich Maschinenbau der Fachhochschule Südwestfalen in dem Semester, in dem das Modul zuletzt angeboten wurde, die Anzahl der zu bewertenden Modulprüfungen die Anzahl der Studierenden des entsprechenden Fachsemesters, dem das Modul zugeordnet ist, überstiegen hat; Wiederholungsprüfungen werden hierbei nicht berücksichtigt;
- der Fachbereich ist vor der Entscheidung über die Zulassung zu hören.

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Maschinenbau am Standort Iserlohn der Fachhochschule Südwestfalen vom 14.02.2018.

Iserlohn, den 23.02.2018

Der Dekan



Prof. Dr.-Ing. Schütte